



## **Information zu Schutzmassnahmen im Schulsport ab 1. März 2021**

*(veröffentlicht am 26.02.2021)*

### **Ausgangslage**

Nachdem der Bundesrat am 24. Februar 2021 über Lockerungsmassnahmen informierte, hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich am Tag darauf bekannt gegeben, dass die bestehenden Schutzmassnahmen an der Volksschule bis zum 15. März 2021 verlängert werden.

Begründet wird diese Verlängerung mit der fragilen Lage aufgrund der Zunahme der leichter übertragbaren Mutationen. Ausserdem sei abzuwarten wie sich jüngste Lockerungen der Schutzmassnahmen auf die Fallzahlen auswirken. Bei weiterhin günstigem Verlauf des Infektionsgeschehens werde ab 15. März 2021 eine Lockerung der Massnahmen geprüft.

Aus Sicht der Sport- und Bewegungsförderung bedauert das Sportamt, dass Angebote im Rahmen des freiwilligen Schulsports weiterhin verboten bleiben. Gleichzeitig wird jedoch das Bestreben unterstützt, prioritär einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten und deshalb für die vorsichtige Vorgehensweise Verständnis aufgebracht.

Für den Schulsport der Stadt Zürich bedeutet die Verlängerung der Schutzmassnahmen gemäss der Verfügung der Bildungsdirektion vom 25. Februar 2021 folgendes:

### **Massnahmen Schulsport**

1. In allen Schulsportgefässen sind konsequentes Händewaschen vor und nach der Lektion, die Abstandsregeln und das Einhalten der aktuell geltenden Schutzkonzepte weiterhin sehr wichtig.
2. Wie bis anhin wird auf Unterrichtsinhalte mit Körperkontakt und hoher Intensität so weit wie möglich verzichtet.
3. Im obligatorischen Sportunterricht sollen neben den Lehrpersonen weiterhin auch Schüler\*innen ab der 4. Klasse Schutzmasken tragen.  
In Mehrjahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse gilt die Maskenpflicht bereits für Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse.  
Unterrichtsinhalte und Instruktionen sind entsprechend anzupassen und weniger intensiv zu gestalten.
4. Der Schwimmunterricht ab der 4. Klasse ist weiterhin eingestellt. Die ausfallenden Lektionen sollen nach Möglichkeit in Sporthallen kompensiert werden. Falls dies nicht machbar ist, sollen alternative Bewegungssequenzen durchgeführt werden.



Diese Massnahmen gelten ebenso für Aufnahmeklassen und Klassen der Heilpädagogischen Schule (HPS) ab Mittelstufe sowie für Schülerinnen und Schüler der 3. Primarklasse in Mehrjahrgangsklassen mit 3. und 4. Klassen.

Der Schwimmunterricht der 1.- 3. Primarklassen findet weiterhin statt und bleibt wie gehabt den lokalen Begebenheiten der Schulen und Schulschwimmanlagen angepasst. Damit kann eine Durchmischung von Klassen beim Umziehen vermieden werden.

5. **Jahreskurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** bleiben bis mindestens 15. März 2021 eingestellt.
6. **Semesterkurse im Rahmen des freiwilligen Schulsports** bleiben bis mindestens 15. März 2021 eingestellt.
7. **Sport- und Freizeitveranstaltungen** für Kinder und Jugendliche im Volksschulalter sind ausserhalb der schulischen Betriebszeiten unter Einhaltung von Schutzkonzepten wieder möglich.

### **Hinweis zum Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet analog der anderen obligatorischen Schulfächer statt. Konkrete Unterrichtsbeispiele mit angepassten Inhalten für den Sportunterricht sind auf der Website des Sportamts unter [www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen](http://www.sportamt.ch/schulsport-schutzmassnahmen) aufgeschaltet.

Ideen für alternative Bewegungssequenzen ausserhalb von Sporthallen sind z.B. unter [Loop it](#) oder den [Bewegungstipps der Stadt Winterthur](#) zu finden.

Weil das Verhalten bzw. das Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen von allen Beteiligten der wichtigste Faktor zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) ist, sind Lehrpersonen angehalten diese bei allen Sport- und Bewegungsaktivitäten konsequent einzuhalten sowie die Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse zu beachten.

### **Support und Ansprechpersonen für städtische Schulen**

Das Sportamt steht allen städtischen Schulen für Fragen bezüglich Sport und Bewegung in Verbindung mit dem Coronavirus bei Bedarf beratend zur Verfügung. Ansprechpersonen seitens Sportamt sind:

- **Sportmaterial und -geräte**  
Marcel Nigg, Bereichsleiter Sportmaterialverwaltung  
marcel.nigg@zuerich.ch, Tel: 044 413 53 83
- **Sportunterricht** sowie Sport und Bewegungsaktivitäten der Schulen  
Lukas Niederberger, Bereichsleiter Kompetenzzentrum Sportunterricht,  
lukas.niederberger@zuerich.ch Tel: 044 413 93 31



- **Schwimmunterricht** sowie Nutzung der Schulschwimmanlagen  
Jeanette Kuster, Co-Bereichsleiterin Schwimmsport  
jeanette.kuster@zuerich.ch Tel: 044 413 93 81
- **Semesterkurse** sowie offene Angebote des Sportamts  
Andreas Krebs, Bereichsleiter Sport- und Freizeitangebote  
andreas.krebs@zuerich.ch Tel: 044 413 93 39

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Zusammenarbeit,  
für das Schulsport Team,

Ralph König  
Abteilungsleiter Schulsport  
Sportamt der Stadt Zürich